

841/AB
= Bundesministerium vom 10.04.2020 zu 822/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.109.158

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 822/J-NR/2020 betreffend Benotung von Asylanten-Kindern an Kärntner Schule, die die Abg. Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 13. Februar 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 7:

- Um welche Schule handelt es sich [sic!] im oben zitierten Artikel?
- Ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung den oben geschilderten Vorwürfen nachgegangen?
- Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Wenn nein, warum nicht?
- Gab es in der oben genannten Schule, nach diesen Vorwürfen eine externe Überprüfung der Noten aller Schüler, um eine objektive Benotung nachzuweisen?
- Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Wenn nein, warum nicht?

Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist nicht bekannt, um welche Schule es sich bei der zitierten Schule handelt. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat daher die zuständige Bildungsdirektion für Kärnten befasst und um Auskunft ersucht.

Die Bildungsdirektion für Kärnten konnte - im Rahmen ihrer behördlichen Erhebungen, welche umgehend auf die Veröffentlichung des Artikels im Magazin „Die ganze Woche“ folgten - die zitierte Schule nicht ausfindig machen, da die Journalistin den Namen der Schule, auch auf ausdrückliche Nachfrage hin, nicht preisgeben wollte. Auch konnte anhand der im Artikel genannten Schülerinnen- und Schülerzahlen insgesamt bzw. mit Migrationshintergrund keine passende Schule identifiziert werden, es wurden jedoch

zahlreiche Kärntner Schulen zusätzlich durch die Bildungsdirektion für Kärnten bzw. Schulqualitätsmanagerinnen und Schulqualitätsmanager befragt und es gab keinerlei Hinweise auf die zitierten Vorwürfe.

Aufgrund des Umstandes, dass die zitierte Schule nicht erhoben werden konnte, war auch keine Überprüfung der Noten der Schülerinnen und Schüler durch die Behörde möglich. Da die Journalistin zudem Bedienstete der Bildungsdirektion wie auch Herrn Rudolf Altersberger vom Amt der Kärntner Landesregierung falsch bzw. ohne ihre Zustimmung im Artikel zitiert hat, erfolgte umgehend eine Anzeige beim Presserat; eine Entscheidung des Presserates ist derzeit noch ausständig.

Die Bildungsdirektion für Kärnten hat den in Rede stehenden Presseartikel dennoch zum Anlass genommen, Schulleitungen noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrer Herkunft, unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften gemäß Schulunterrichtsgesetz und Leistungsbeurteilungsverordnung zu beurteilen sind.

Zu Fragen 8 und 9:

- *Sind Ihnen als Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung noch weitere solcher Vorfälle bekannt?*
- *Wenn ja, welche, an welchen Schulen bzw. in welchen Bundesländern?*

Nein.

Zu Fragen 10 bis 12:

- *Gibt es auf gesetzlicher Ebene die Möglichkeit für den Direktor einer Schule, eine solche Weisung überhaupt zu erteilen?*
- *Wenn ja, auf welcher Grundlage?*
- *Wenn nein, gibt es irgendwelche Sanktionen, sollte der Direktor einer Schule eine solche Weisung trotzdem erteilen?*

Es kann schon aus verfassungsrechtlichen Gründen keine gesetzliche Grundlage für die Ermöglichung der rechtskonformen Erteilung von rechtswidrigen Weisungen geben. Im Übrigen wird auf die einschlägigen dienstrechtlichen Bestimmungen verwiesen. Diese legen fest, wie öffentlich Bedienstete im Falle der Erteilung von rechtswidrigen Weisungen vorzugehen haben.

Zu Fragen 13 bis 15:

- *Kennen Sie als zuständiger Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Empfehlung vom Land Kärnten, die Flüchtlingskinder mit „Fingerspitzengefühl“ zu benoten?*
- *Wenn ja, wie soll dieses „Fingerspitzengefühl“ ausschauen?*
- *Darf dieses „Fingerspitzengefühl“ dazu führen, Kinder auf Grund ihrer Herkunft unterschiedlich zu benoten?*

Nein, mir ist eine derartige Empfehlung des Bundeslandes Kärnten nicht bekannt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Fragen 1 bis 7 verwiesen.

Zu Fragen 16 und 17:

- *Gibt es seitens des Ministeriums bestimmte Weisungen oder Empfehlungen im Umgang mit Kindern von Asylsuchenden bzw. Flüchtlingskindern?*
- *Wenn ja, welche?*

Nationale und internationale wissenschaftliche Befunde zeigen, dass der Leistungsabstand zwischen Kindern und Jugendlichen mit Erstsprache Deutsch und jenen mit einer anderen Erstsprache in Österreich besonders hoch ist. Daraus leitet sich ein klarer Handlungsbedarf ab, um die Bildungschancen dieser Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern. Aus diesem Grund wurden die Deutschförderklassen und Deutschförderkurse gesetzlich verankert, deren Besuch für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist, die dem Unterricht in der Unterrichtssprache Deutsch nicht zu folgen vermögen.

Da von den Lehrkräften nicht erwartet werden kann, alle Probleme in Zusammenhang mit Kindern von Flüchtlingen allein adäquat bearbeiten zu können, ist die Zusammenarbeit mit entsprechendem Unterstützungspersonal (u.a. Beratungslehrpersonen, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit) erforderlich. Um Flüchtlingskinder optimal betreuen und integrieren zu können, empfiehlt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung deshalb auch die Vernetzung mit schulnahen Institutionen.

Zu Fragen 18 bis 21:

- *Wie werden Kinder von Asylsuchenden generell benotet?*
- *Kann es zwischen Kindern von Asylsuchenden und den anderen Kindern eine differenzierte Benotung geben?*
- *Wenn ja, wie schaut diese aus?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Unter Hinweis auf die Ausführungen zu Fragen 1 bis 7 sind alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrer Herkunft, unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften gemäß Schulunterrichtsgesetz und Leistungsbeurteilungsverordnung zu beurteilen.

Wien, 3. April 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

